



Stadt Herzogenaurach

Amt für Planung, Natur und Umwelt
Wiesengrund 1
91074 Herzogenaurach

Bitte ankreuzen oder ausfüllen

Antrags-Nummer
(nicht vom Antragsteller auszufüllen)

ANTRAG und VERWENDUNGSNACHWEIS

Förderprogramm zur CO₂-Minderung

Förderbaustein 10: Baumpflanzung

Zuwendungsempfänger/-in:

Name/Vorname/Firma	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
E-Mail	Telefon

Bankverbindung:

Kontoinhaber	Kreditinstitut
IBAN	

Vorsteuerabzugsberechtigung:

Die Umsatzsteuer ist nur dann förderfähig, wenn sie vom Finanzamt nicht rückerstattet wird.
Umsatzsteuer wird vom Finanzamt zurückerstattet ja nein

Gegenstand der Förderung:

Pflanzung von heimischen standortgerechten Laub- oder Obstbäumen gemäß Nr. 2 und 4 der Pflanz- und Artenliste der Stadt Herzogenaurach (Mindestqualität: Stammumfang 14 - 16 cm bei Laubbäumen und 8 - 10 cm bei Obstbäumen, Halb- und Hochstämme). Im Kalenderjahr können maximal zwei Bäume pro Grundstück und Antragsteller gefördert werden.
Förderhöhe: 50 % der Kosten, höchstens 400 EUR pro Baum und Jahr

Angaben zum Baum 1:

Baumart	Baumqualität (Stammumfang)
gekauft bei/gepflanzt durch	Standort (Adresse bzw. Flurnummer)
Rechnungsdatum	Kosten

Angaben zum Baum 2:

Baumart	Baumqualität (Stammumfang)
gekauft bei/gepflanzt durch	Standort (Adresse bzw. Flurnummer)
Rechnungsdatum	Kosten

Anlagen:

- Kopie der Rechnung mit Zahlungsnachweis (z.B. Kassenzettel, Quittung, Überweisungsbeleg, Kontoauszug)
- Lageplan mit Standort des/r gepflanzten Baumes/Bäume
- Foto (möglichst digital per E-Mail an: umwelt@herzogenaurach.de)

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Die Stadt Herzogenaurach nimmt den Datenschutz ernst. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten geschieht unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften.

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die **Stadt Herzogenaurach**, Wiesengrund 1, 91074 Herzogenaurach, **E-Mail** rathaus@herzogenaurach.de, **Telefon** 09132 / 901-0

Die Daten werden erhoben, um den Antrag auf Gewährung von Fördermitteln nach dem Förderprogramm zur CO₂-Minderung zu bearbeiten. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs.1 DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.herzogenaurach.de/datenschutz/informationspflichten> abrufen.

Alternativ erhalten Sie diese Informationen von unserer behördlichen Datenschutzbeauftragten, die Sie unter **Datenschutzbeauftragte der Stadt Herzogenaurach**, Wiesengrund 1, 91074 Herzogenaurach, **E-Mail** datenschutz@herzogenaurach.de, **Telefon** 09132 / 901-252 erreichen können.

Erklärungen des Zuwendungsempfängers/der Zuwendungsempfängerin:

Die Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen. Mit der Verarbeitung meiner Daten bei der Stadt Herzogenaurach unter Beachtung der Vorgaben der DSGVO bin ich einverstanden.

Ich verpflichte mich, den Baum/die Bäume fachgerecht zu pflegen und dauerhaft, mindestens jedoch für 15 Jahre zu erhalten, solange dies rechtlich möglich ist. Während dieses Zeitraums sind abgängige Bäume nach zu pflanzen. Eine Beseitigung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und bei der Stadt Herzogenaurach zu beantragen. Im Falle einer Fällgenehmigung ist eine Ersatzpflanzung zu leisten.

Ich bestätige, dass

- ich Eigentümer/in bzw. Bevollmächtigte/r des/der Eigentümer/s des betreffenden Grundstückes in der Stadt Herzogenaurach bin,
- für die Baumpflanzung/en keine öffentlich-rechtliche Verpflichtung besteht (z.B. Ersatzpflanzungen, Ausgleichsmaßnahmen, Festsetzungen in Bebauungsplänen,
- ich die Förderrichtlinien **sorgfältig gelesen** habe und diese als **verbindlich anerkenne**,
- meine Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind.

Mir ist bekannt, dass

- es sich bei diesem Förderprogramm um eine freiwillige Leistung der Stadt Herzogenaurach handelt,
- die Förderung ohne Rechtsanspruch und im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel erfolgt,
- privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Bestimmungen einzuhalten sind,
- bei Baumpflanzungen der gesetzlich **geforderte Mindestabstand von 2 Metern zur Grundstücksgrenze** einzuhalten (Art. 47 AGBGB) ist,
- vor der Neupflanzung die Herzo Werke und andere Leitungsträger zu hören sind, um Pflanzungen auf Versorgungsleitungen zu vermeiden.

Ich erteile der Stadt Herzogenaurach die Erlaubnis, ggf. Fragen zur Bearbeitung des Antrags/Verwendungsnachweises mit angegebenen Fachfirmen abzuklären.

ja nein

Ort, Datum

Unterschrift Zuwendungsempfänger/-in